



# Helfer in der Luft – neues Drohnenregulativ

Die Technik entwickelt sich weiter und so nimmt auch der Einsatzbereich von Drohnen laufend zu. Auch im jagdlichen Bereich werden die Helfer aus der Luft immer häufiger eingesetzt, beispielsweise um Rehkitze zu retten, vermisste Jagdhunde zu suchen, Wildtiere zu zählen oder Schwarzwildrotten ausfindig zu machen. Wer eine Drohne nutzt, sollte sich aber auch über die rechtlichen Grundlagen informieren. Mit 31. Dezember 2020 trat das neue Drohnenregulativ in Kraft und vor allem im Bereich der Zulassung hat sich einiges geändert, so gibt es zum Beispiel einen Drohnenführerschein.

Autorin: Martina Just

## Einheitliche Vorschriften

Mit diesem Drohnenregulativ der Europäischen Kommission werden die nationalen Gesetze zu unbemannten Luftfahrzeugen der EU-Mitgliedsstaaten vereinheitlicht. Damit wird der europäische Markt standardisiert, was zu Vereinfachungen für den Drohnenutzer, aber auch für Hersteller führen soll. Bisher hatte jedes Land eigene Vorschriften und der Einsatz von Drohnen in benachbarten Ländern war nur bedingt möglich sowie oft mit einem bürokratischen und finanziellen Aufwand verbunden. Daher war es eigentlich längst an der Zeit, hier eine einheitliche Regelung zu finden. Genau nachgelesen umfasst das neue Drohnenregulativ auch alle Kamera-Drohnen unter 250 Gramm Abfluggewicht. Denn durch die Kamera ist es möglich, personenbezogene



Das neue EU-Drohnenregulativ trat mit 31.12.2020 in Kraft und bringt einige Änderungen mit sich. Ausführliche und leicht verständliche Informationen sind auf der Webseite [www.airandmore.at](http://www.airandmore.at) zu finden.



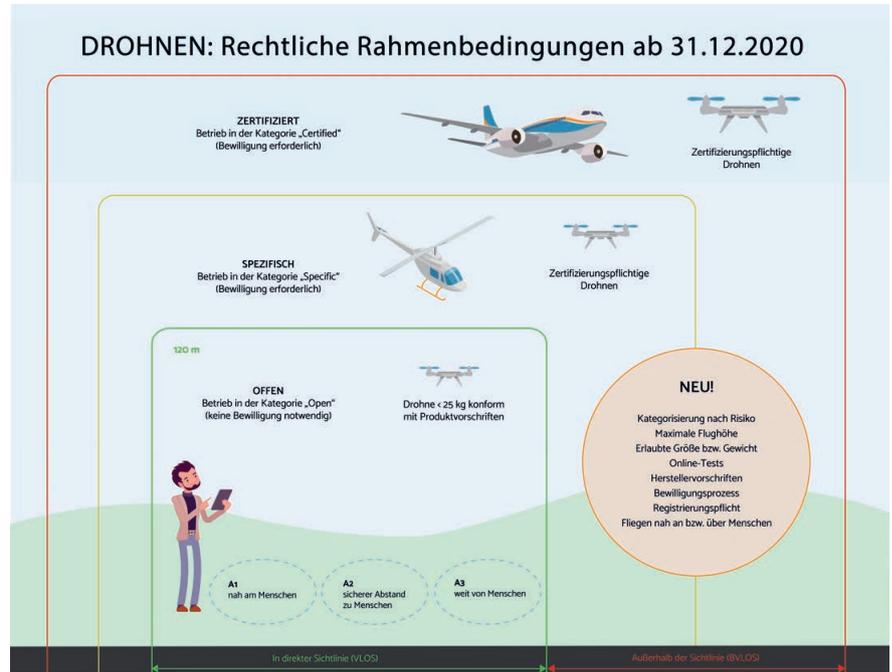
Daten zu erfassen. Ausgenommen sind einzig Kleinstdrohnen, welche als Spielzeug für Kinder (unter 14 Jahren) hergestellt werden.

## Drohnenkategorie

Neu werden die unbemannten Luftfahrzeuge nicht mehr in die Klasse 1 und folglich in die Kategorien A, C und D eingeteilt, sondern in die Betriebskategorien „open/offen“, „specific/spezifisch“ und „certified/zertifiziert“. Die Einteilung erfolgt nach Risiko, maximaler Flughöhe und erlaubter Größe bzw. Gewicht. Für die Rettung relevant ist die Kategorie „open“, also Drohngewicht unter 25 kg, Flug in direkter Sichtlinie und maximale Flughöhe 120 m. Achtung: Die erlaubte maximale Flughöhe hat sich von 150 m auf 120 m reduziert.

## Betriebskategorie „open“ – Unterkategorien

Da die meisten Drohnen, die für die Rettung eingesetzt werden, in diese Betriebskategorie fallen, wird diese hier etwas genauer betrachtet. Grundsätzlich gilt, wie bereits erwähnt, dass die Drohne maximal



25 kg Abfluggewicht sowie nur bis maximal 120 Meter über Grund und nur bei ununterbrochenem, direktem Sichtkontakt geflogen werden darf. Wobei es nicht gestattet ist, da-

zu eine FPV-Brille, ein Fernglas oder dergleichen einzusetzen, um dieses „Sichtfeld“ zu vergrößern. Die „open“-Kategorie teilt sich wiederum in drei Unterkategorien auf. Sie

# STARTEN SIE ZUR PROBEFAHRT!



Way of Life!

## Holen Sie sich jetzt Ihren Suzuki Bonus im Wert von € 2021

auf alle Suzuki SX4 S-CROSS und VITARA-Modelle\* bis 31. März 2021 bei Ihrem Suzuki Händler

**(HYBRID) ALLGRIP AUTO**

SX4 S-CROSS HYBRID: Verbrauch „kombiniert“  
5,6 - 6,2 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emission 127 - 140 g/km\*\*  
VITARA HYBRID: Verbrauch „kombiniert“  
5,7 - 6,2 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emission 128 - 141 g/km\*\*

\*Bonus inkl. Händlerbeteiligung. Aktion gültig für alle SX4 S-CROSS und VITARA Modelle bei teilnehmenden Suzuki Händlern von 01.01. - 31.03.2021.

\*\* WLTP-geprüft. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Symbolfotos. Mehr Informationen auf [www.suzuki.at](http://www.suzuki.at) oder bei Ihrem Suzuki Händler.

**AUTOPARK INNSBRUCK**  
6020 INNSBRUCK  
LANGER WEG 12  
T. 0512/33 36-0  
[www.autopark.at](http://www.autopark.at)

**AUTOPARK VOMP**  
6134 VOMP  
INDUSTRIESTRASSE 5  
T. 05242/64 200-0  
[www.autopark.at](http://www.autopark.at)

**AUTOPARK WÖRGL**  
6300 WÖRGL  
INNSBRUCKERSTR. 105  
T. 05332/73 711-0  
[www.autopark.at](http://www.autopark.at)

**AUTOPARK PFAFFENHOFEN**  
6405 PFAFFENHOFEN  
GEWERBEPARK 14  
T. 05262/65 400  
[www.autopark.at](http://www.autopark.at)

**AUTO SPARER**  
6380 ST. JOHANN/TIROL  
INNSBRUCKER STRASSE 21  
T. 05352/62 385  
[www.auto-sparer.at](http://www.auto-sparer.at)

**IMSTER AUTOHAUS**  
6460 IMST  
INDUSTRIEZONE 39  
T. 05412/643 60  
[www.imster-autohaus.at](http://www.imster-autohaus.at)

geben Auskunft über die erlaubte Nähe zu Menschen während eines Drohnenflugs. Die Unterteilung erfolgt in die Kategorien „A1 – nah am Menschen“, „A2 – sicherer Abstand zu Menschen (mind. 30 m)“ und „A3 – weit von Menschen (mind. 150 m)“. Nun stellt sich die Frage, welche Drohne in welche Unterkategorie fällt. Entscheidend dafür ist die CE-Kennzeichnung. Wer nun auf seiner Drohne diese Kennzeichnung sucht, wird schnell feststellen, dass er vermutlich keine findet. Denn bisher gab es diese Kennzeichnung nicht und es ist noch unklar, ab wann alle Hersteller diese ergänzen, so fehlen den Herstellern noch nähere Informationen über die Kriterien für die Einteilung. Grundsätzlich gilt, je höher die CE-Kennzeichnung, desto mehr Abstand gilt es einzuhalten.

## Übergangslösung CE-Kennzeichnung

Was nun, wenn man bereits eine Drohne besitzt oder die neu bestellte Drohne keine Kennzeichnung hat? Für beide Fälle wurden Übergangslösungen definiert. Vor 2021 ausgelieferte, technisch ältere Drohnen ohne CE-Kennzeichnung können noch bis 1.1.2023 weiterverwendet werden. Sie fallen damit in die Kategorie "Limited-Open". Momentan sieht es so aus, als ob diese Drohnen nach Ablauf der Übergangsfrist aus dem Verkehr gezogen werden müssen. Jedoch setzten sich bereits einige Interessensvertreter dafür ein, das zu verhindern bzw. eine andere Lösung zu finden. Für ganz neue Drohnen ohne CE-Zertifizierung besteht noch die Hoffnung, dass diese nachzertifiziert werden können. Aber bei dem derzeitigen rechtlichen Stand bleibt dies nur zu hoffen und ist noch nicht fixiert. Beim Kauf einer Drohne muss folglich unbedingt darauf geachtet werden, dass eine CE-Zertifizierung vorhanden ist. Aber Achtung, auch dies ist momentan noch nicht der Fall, sondern wird voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2021 folgen. Bis dahin ist es wohl anzuraten, sich keine neue Drohne anzuschaffen, sondern abzuwarten, bis die CE-Zertifizierung beim gewünschten Modell ergänzt ist. Auf der Webseite von AIR&MORE ist ein ausführlicher Artikel zu den Übergangsfristen und den momentanen Regelungen zu finden.

## Registrierungspflicht und Drohnenführerschein

Ab 31. Dezember 2020 ist jede Person (natürliche und juristische) dazu verpflichtet, sich als Betreiber zu registrieren. Des Wei-



Es gelten auch weiterhin die Flugverbotszonen – aktuelle Informationen und Karten findet man entweder mit Hilfe der Dronespace-App oder auf der Webseite des ÖAMTC.

teren sind alle Drohnenpiloten, die eine Drohne mit Kamera bzw. mit einem Abfluggewicht von über 250 g fliegen möchten, dazu verpflichtet, den neuen Drohnenführerschein zu absolvieren. Dazu muss man sich auf der Drohnen-Webseite der Austro Control [www.dronespace.at](http://www.dronespace.at) eintragen, anschließend eine Online-Einschulung absolvieren und den obligatorischen Online-Test bestehen. Der Test erfolgt in Form von 40 Multiple-Choice-Fragen. Die

Registrierung kostet € 28,-, die Online-Einschulung und der Online-Test sind kostenlos. Auf der Webseite von AIR&MORE unter „Drohnenführerschein/Prüfungsfragen“ sind Übungsfragen zu finden. Da die Betriebsbewilligung von ca. € 300,- gänzlich wegfällt, senken sich die Preise deutlich. Der Drohnenführerschein muss in ausgedruckter Form oder digital auf dem Handy stets mitgeführt werden.

## Weitere Vorschriften

Trotz Einführung des neuen EU-Regulativs gelten die Flugverbotszonen weiterhin. In der Dronespace-App der Austro Control und auf der Webseite sind die geltenden Flugzonen eingetragen. Auch alle weiteren Vorschriften und Regeln bleiben aufrecht und sind weiterhin zu beachten. Sämtliche Informationen bezüglich des EU-Regulativs sind auf [www.dronespace.at](http://www.dronespace.at) oder [www.airandmore.at](http://www.airandmore.at) zu finden. Ebenfalls besteht weiterhin eine Versicherungspflicht.

## Rehkitzrettung

Wer seine Drohne zur Rettung von Rehkitzen einsetzen möchte, kann sich auf der Plattform des TJV [www.rehkitzrettung.at](http://www.rehkitzrettung.at) eintragen. Die Plattform visualisiert, wo Drohnenpiloten stationiert sind und soll die Kommunikation zwischen ihnen und Jägern bzw. Landwirten vereinfachen, um dadurch möglichst viele Rehkitze vor dem Mähtod retten zu können. Auf der Plattform sind auch weitere Informationen zu den Drohnen und der Rehkitzrettung im Allgemeinen zu finden.

Auf der Plattform [www.rehkitzrettung.at](http://www.rehkitzrettung.at) können sich Drohnenpiloten, die sich für die Rehkitzrettung einsetzen möchten, anmelden.

